



Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD)

An die Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

Missionsprokur St. Gabriel International
 Gabrielerstraße 171
 2340 Maria Enzersdorf
 Österreich

Tel: + 43 (0) 2236 803 218
 Fax: + 43 (0) 2236 803 3

mipro.oes@steyler.at
 www.steylermission.at

Maria Enzersdorf, am 3. Juni 2015

Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates!

Zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, zur Verfügung gestellt unter:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00129/imfname_415902.pdf
 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Entwurf des Steuerreformgesetzes enthält Maßnahme 8 „Elektronische Übermittlung der Spendendaten“. Mit dem Argument der Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts sollen spendensammelnde Organisationen unter Androhung des Entzugs der Gemeinnützigkeit dazu verpflichtet werden, sensible personenbezogene Daten an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Dies halte ich aus mehreren Gründen problematisch:

- Laut Spendenbericht 2014 sind die wichtigsten Spendenmotive der ÖsterreicherInnen (Quelle: Fundraising Verband Austria) „die Sicherheit, dass die Spende auch zweckgemäß ankommt, Sympathie für die Organisation, Solidarität mit den Armen und Schwachen und ein überzeugender Aufruf der Hilfsorganisation.“ Der Spendenbericht 2013 listet das Motiv „Spendenabsetzbarkeit“ mit 8 Prozent als eher untergeordneten Beweggrund für eine Spende.
Hauptmotiv für eine Spende ist, etwas Gutes zu bewirken (und nicht die Steuerersparnis).
- Die Aufgaben der Finanzverwaltung, nämlich Steuerhinterziehungen aufzudecken, darf nicht an NGOs ausgelagert werden. Diese beziehen nämlich ihre **Glaubwürdigkeit** aus der Tatsache, dass sie sich im Rahmen der Gesetze, aber doch autonom für benachteiligte Menschen und Kausen engagieren. In keinem anderen Wirtschaftszweig ist es üblich, vollen Einblick in die Auftragsbücher zu gewähren. Die Ablehnung des Entwurfes des

Steuerreformgesetzes tut dem Bestreben nach Transparenz innerhalb der NGO-Branche keinen Abbruch.

- Der aktuelle Entwurf widerspricht dem Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**. Den NGOs die Administration der Finanzverwaltung aufzubürden (angesichts der wenigen Österreicher, die eine Arbeitnehmerveranlagung/Steuererklärung machen) ließe sich mit einer Hasenjagd mithilfe von Atombomben vergleichen: Die angestrebte Regelung ist überschießend und in keiner Weise zielgerichtet. Unserer Ansicht nach steht der vermeidliche Nutzen für die Finanz im Einzelfall in keinem Verhältnis zu dem Aufwand und der Notwendigkeit und der pauschalen Übermittlung sämtlicher Daten.
- Zu befürchten und erwarten ist nämlich eine **Abnahme des Interesses von Privatpersonen und Unternehmen, sich und ihr Kapital für gesellschaftliche Interessen einzusetzen**, wenn sie gezwungen sind, gleichzeitig ihren vollen Namen und ihr Geburtsdatum anzugeben. Um aus der Praxis der Missionsprokur St. Gabriel zu sprechen, der ich vorstehe: Ein Teil unserer SpenderInnen bevorzugt es, anonym zu geben. Dieses Interesse muss weiterhin gewahrt werden. **Die Absetzbarkeit von Spenden soll ein Anreiz zu mehr sozialem Engagement sein statt diesem entgegenzuwirken.**
- Außerdem stehen uns keinerlei Mittel zur Verfügung um sicherzustellen, dass die Person in deren Namen die Spende bei uns eingeht auch tatsächlich diese Person ist.
- Der Zeitpunkt der Datenübermittlung (im Entwurf angegeben als „laufend, jedoch spätestens bis zum 15. Jänner des Folgejahres“) ist schlichtweg illusorisch. Dies ist für eine kleine Organisation wie die unsere (11 Personen, hauptsächlich teilzeitbeschäftigt) nicht leistbar, da gerade in der Vorweihnachtszeit ein erhöhtes Spendenaufkommen herrscht und wir aus Erfahrung wissen, dass wir mit der Verbuchung der Weihnachtsspenden oft bis Ende Jänner beschäftigt sind.
- Völlig ignoriert wird in dem Entwurf, dass die Einführung eines derartigen Systems mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Dieses System mit Spendengeldern zu finanzieren ist unethisch. Außerdem sind NGOs mit Spendenabsetzbarkeit an die Vorgabe gebunden, einen maximalen Verwaltungsaufwand von 10 % der Spendeneinnahmen auszuweisen.
- Im Zuge der Umstellung auf SEPA im elektronischen Zahlungsverkehr haben NGOs immer wieder gefordert, dass alle auf den Erlagschein angegebenen Daten übermittelt werden mögen – diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Oft werden auf den Belegen nur der Nachname oder falsche, nicht nutzbare Daten übermittelt. So gesehen mutet es als Hohn an, NGOs jetzt zur Datenbeschaffung aufzurufen. Dem könnte theoretisch nur nachgekommen werden, wenn bei jeder Überweisung die von der Finanzverwaltung erwünschten (richtigen) Daten automatisch mitübermittelt würden.
- Gemäß **Datenschutzrichtlinien verpflichten sich NGOs gegenüber ihren Wohltätern, deren personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben**. Der Bruch einer gesetzlichen Regelung ist notwendig um den Forderungen des geplanten Übermittlungssystems nachzukommen.
- Leider hat sich die österreichische Verwaltung in der sicheren Handhabung von Daten noch nicht ausgezeichnet. Wodurch wäre die Übermittlung dieser sensiblen Daten gerechtfertigt? Und wie wird seitens der Behörde eine sichere Übermittlung der Daten von den NGOs an die Behörde gewährleistet?
- Meines Erachtens gibt es keinerlei gesellschaftliches Interesse, an einer Stelle zentral zu sammeln, wer wann wie viel für welchen Zweck gespendet hat. Jede NGO mit Spendengütesiegel und Spendenabsetzbarkeit ist zur Veröffentlichung ihres Jahresberichts und damit der Liste der Wohltaten verpflichtet (und wird auch von Wirtschaftsprüfern kontrolliert).
- Aus Sicht einer kleinen NGO halte ich den Reformvorschlag für eine ökonomische Unverhältnismäßigkeit: Der Staat hat nach ökonomischen Grundsätzen vorzugehen. Die

Kosten für die sichere Verwaltung und Verarbeitung der Daten sind nicht absehbar und der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den Kosten

Der Stellungnahme des Fundraising Verband Austria, welche Ihnen am 2. Juni 2015 zugegangen ist, schließe ich mich vollinhaltlich an.

Mit dem Ersuchen, unsere Bedenken zu würdigen, bitten wir Sie, die entsprechende Passage aus dem Entwurf zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen,



P. Franz Pilz
Missionsprokurator